

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

03.05.2022

## Anfrage zur Einbürgerung

---

### Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin ist in einem Beitrag vom 21.07.2021 nachzulesen, dass der Einbürgerungswille sehr hoch sei und die Zahlen deutlich gestiegen sind. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden demnach bei der Ausländerbehörde 130 Anträge von Familien auf Einbürgerung gestellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen für die Jahre 2020 und 2021 zur Einbürgerung zu beantworten:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in diesem Zeitraum in Schwerin gestellt?
2. Wie alt waren die Antragstellenden? Welches Geschlecht und welchen Familienstand hatten diese?
3. Aus welchen Ländern stammen die Antragstellenden?
4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
5. Welche Gründe gab es für die Ablehnungen?
6. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragstellung bis Bescheidung?
7. Welche Kosten seitens der Antragstellenden entstehen im Zusammenhang mit einer Einbürgerung?

Freundliche Grüße

gez. Gerd Güll  
Mitglied der Stadtvertretung



Mitglied der Stadtvertretung  
Herrn Gerd Güll  
CDU/FDP-Fraktion

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: E.089  
Telefon: 0385 545-1813  
Fax: 0385 545-1809  
E-Mail: cschwentner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
03.05.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Schwentner

Datum  
11.05.2022

### **Anfrage zur Einbürgerung**

Sehr geehrter Herr Güll,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Einbürgerung vom 3. Mai 2022, welche ich wie folgt beantworten möchte:

#### **1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in diesem Zeitraum in Schwerin gestellt?**

Im Jahr 2020 wurden 117 und im Jahr 2021 insgesamt 263 Anträge auf Einbürgerung gestellt.

#### **2. Wie alt waren die Antragstellenden? Welches Geschlecht und welchen Familienstand hatten diese?**

Das Alter der jeweiligen Einbürgerungswilligen bewegte sich im Jahr 2020 zwischen 16 und 77 Lebensjahren, in 2021 zwischen 16 und 64 Jahren. Eine Aufgliederung nach Geschlecht und Familienstand ist nicht möglich.

#### **3. Aus welchen Ländern stammen die Antragstellenden?**

Im Jahr 2020 stammten die Einbürgerungsbewerber aus den Ländern:

Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Bulgarien, China, Irak, Iran, Italien, Jordanien, Kasachstan, Libanon, Marokko, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Syrien, Niederlande, Thailand, Togo, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vietnam und ungeklärte Staatsangehörigkeit.

In 2021 stammten sie aus folgenden Ländern:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Brasilien, Bulgarien, Irak, Iran, Jordanien, Kasachstan, Kosovo, Libanon, Marokko, Nigeria, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowenien, Syrien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Venezuela, Vietnam, Weißrussland, ungeklärte Staatsangehörigkeit, staatenlos.

**4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?**

Im Jahr 2020 wurden 74 positive Entscheidungen getroffen, in 2021 waren es 131.

**5. Welche Gründe gab es für die Ablehnungen?**

Die Gründe für erfolgte Ablehnungsentscheidungen lagen in ungeklärter Identität, im nicht gesicherten Lebensunterhalt, im Vorliegen von Straftaten sowie nicht ausreichender Deutschkenntnisse und fehlender Mitwirkung.

**6. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragstellung bis Bescheidung?**

Eine Einschätzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit ist nur schwer abzugeben, da es sich in jedem Fall um einen Einzelfall handelt. Es sind Rückmeldungen von verschiedenen zu beteiligten Stellen erforderlich. Aktuell wird die Bearbeitungszeit auf durchschnittlich etwa 6 Monate mindestens geschätzt.

**7. Welche Kosten seitens der Antragstellenden entstehen im Zusammenhang mit einer Einbürgerung?**

Pro Erwachsenenem fallen 255,00 € an Gebühren an, 51,00 € pro Kind.

Ich hoffe, Ihnen behilflich gewesen sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier